

Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung im Mai 2023

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Übergangspflege im Krankenhaus zur Regelleistung machen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Wohl und die Selbstbestimmung von Patient*innen jeden Alters sind ein hohes Gut, das nicht durch regulatorische Vorgaben unterlaufen werden darf.
2. Eine Krankenhausbehandlung, die einen temporären Pflegebedarf nach sich zieht, stellt insbesondere alleinlebende ältere Patient*innen vor große Herausforderungen, wenn diese Pflegeleistung nicht durch ein familiäres Sorge-Netzwerk erbracht oder organisiert werden kann. Die Möglichkeit, für diesen Zeitraum im Krankenhaus zu verbleiben, wäre für diese Patient*innengruppe eine enorme Entlastung. Zudem wäre mit diesem Angebot die Wahlfreiheit der Patient*innen besser gewahrt.
3. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde im Jahr 2021 die Möglichkeit von einer bis zu zehntägigen Übergangspflege im Krankenhaus als neue Kassen-Leistung eingeführt und im §39e SGB V verankert. In der Umsetzung wurde diese Leistung jedoch mit einem derart hohen strukturellen, organisatorischen sowie Nachweis- und Dokumentationsaufwand verbunden, dass sie in der Praxis von den Krankenhäusern im Land kaum angeboten wird, zumal sie dazu nicht verpflichtet sind.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass die Übergangspflege nach §39e SGB V zu einer Regelleistung und die Nachrangigkeit gegenüber den Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder den Pflegeleistungen nach SGB XI aufgehoben wird.
2. dass die nach §39e SGB V zu erbringende Dokumentationspflicht aufgehoben wird.
3. die Übergangspflege im Krankenhaus nachrangig nach dem stationären Bettenbedarf angeboten wird.

Bioökonomiestrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickeln – Ernährungssicherung und Ressourceneffizienz in den Fokus rücken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Basis einer nachhaltigen Bioökonomie regionale biogene Rohstoffe sind und Mecklenburg-Vorpommern über einen großen Reichtum an agrarischen Rohstoffen verfügt.
2. die Sicherung der Ernährung bei allen Nutzungsoptionen für unsere landwirtschaftliche Fläche oberste Priorität besitzt und dass mit unseren Landwirten und Landwirtinnen Wege gefunden werden müssen, wie Klimaschutz, Artenschutz und sauberes Wasser und die für die Ernährungssicherung notwendigen Erträge in Einklang gebracht werden.
3. Europa und Deutschland mit einer durchschnittlichen Flächenbelegung von 1,3 Hektar pro Kopf global gesehen am stärksten von „importiertem Land“ abhängt (vgl. China und Indien belegen weniger als 0,4 Hektar pro Kopf) und dass Deutschland innerhalb Europas zu den sechs der zehn am stärksten Flächen importierenden Ländern gehört und der zweitgrößte Importeur von Agrargütern ist.
4. täglich ca. 58 ha Fläche in Deutschland für die Urbanisierung verbraucht werden und diese Flächen zum größten Teil der landwirtschaftlichen Nutzung verloren gehen.
5. bis 2050 ein Anstieg der Weltbevölkerung auf 9,7 Milliarden Menschen erwartet wird, aber durch die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung der Industrienationen Nordeuropas schon jetzt die Ressourcen nicht ausreichen, um den weltweiten Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken.
6. Mecklenburg-Vorpommern, bezogen auf die Landfläche von 2.317.250 ha (23.172,5 km²), die größte Landwirtschaft Deutschlands mit 1.360.000 ha (13.600 km²) realisiert.
7. Mecklenburg-Vorpommern in einer klimatischen Gunstregion liegt. Wenn in anderen Teilen Deutschlands und der Welt aufgrund mangelnder Niederschläge und anderer klimabedingter Veränderungen landwirtschaftliche Flächen zu erodieren drohen und Erträge nicht mehr sicher zu realisieren sind, wird ein großer Teil der Flächen in Mecklenburg-Vorpommern, bedingt durch die geografische Lage, Ertragssicherheit garantieren.

II. Der Landtag erkennt an, dass

1. sich aus dieser geografischen Lage unseres Bundeslandes eine besondere Verantwortung hinsichtlich der sicheren Erzeugung von Lebensmitteln sowohl national als auch international ergibt.
2. die Land- und insbesondere die Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit 32 % der zum Export bestimmten Wirtschaftsgüter einen überproportional hohen Anteil am Exportvolumen des Landes realisiert.
3. die Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist (99 % der Betriebe sind KMU) und dass diese für eine hohe Produktionsstabilität auch in Krisensituationen sorgt, aber Forschung und Entwicklung aus dieser Struktur heraus in klassischen F&E-Projekten kaum darstellbar sind. Nur 3,6 % der zur Verfügung stehenden F&E-Mittel wurden von 2014 bis 2020 in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Ernährungswirtschaft abgerufen.
4. innovative und nachhaltige Perspektiven für die Ernährung der nächsten Generation jetzt entwickelt und in den nächsten Jahren flächendeckend etabliert werden müssen, da die Art der Ernährung durch ihren Ressourcenverbrauch einen großen und unmittelbaren Einfluss auf die Umwelt und das Klima hat.
5. die Hochschule Neubrandenburg als einzige Hochschule in Deutschland den Dreiklang, bestehend aus den Agrarwissenschaften, der Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie und der Diätetik, vereint und als eine der besten Hochschulen in Deutschland für diese Fachbereiche avanciert.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die nachhaltige Bioökonomie als branchenübergreifendes Wirtschaftskonzept, basierend auf der Nutzung regionaler nachwachsender Rohstoffe, zu verstehen und als ein zentrales Element die deutliche Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs anzuerkennen.
2. die Entwicklung neuer technologischer Verfahren bei Nutzung von künstlicher Intelligenz und Robotik über das Fraunhofer-Zentrum Biogene Wertschöpfung und Smart Farming am Standort Rostock im Rahmen der bestehenden gemeinsamen Bund-Länder-Förderung voranzubringen, um nachhaltige Flächenbewirtschaftung zu gewährleisten und die Rohstoffeffizienz zu erhöhen. Flächenkonkurrenzen für Nahrungsmittel, Futtermittel, biogene Rohstoffe, Energiegewinnung, Wasser und Naturschutz zu verhindern und dafür eine entsprechende Bioökonomiestrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen.

3. das Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT) gGmbH in Neubrandenburg als ein Kompetenzzentrum für „Bioökonomie, nachhaltige Lebensmittelproduktion und gesunde Ernährung in Mecklenburg-Vorpommern“ im Verbund mit der Hochschule Neubrandenburg, den Universitäten des Landes, den außeruniversitären Themen befassen: Entwicklung nachhaltiger, umweltschonender und gesunder Lebensmittel für die kommende Generation, Schaffung von Wertschöpfung/Industrie auf der Basis heimischer Rohstoffe im Land, Eruierung neuer Wertschöpfungsketten in der Lebensmittelproduktion durch Reststoffverwertung bis auf die letzten Kalorien, Bereitstellung regional erzeugter Proteine mit hoher biologischer Wertigkeit, ethisch vertretbar produziert, mit geringem Flächen- und Energieverbrauch für die weiterverarbeitende Wirtschaft, Schaffung eines positiven Start-up-Klimas durch die Einbindung der Hochschule Neubrandenburg, Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten (Ernährungsbildung, Bioökonomie), Produktion von Kleinserien zur Testung in Kantinen und Mensen.

Wärmewende sicher und sozial gestalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag begrüßt die Zielsetzung der Bundesregierung die Wärmewende vor dem Hintergrund der zuletzt stark gestiegenen Preise fossiler Energieträger durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu beschleunigen. Der Landtag begrüßt das Ziel im Klimaschutzpaket der Europäischen Union „Fit For 55“ die CO₂-Emissionen bis 2030 mindestens um 55% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.
2. Die Wärmewende ist ein essentieller Teil der Energiewende, der besonders in Ostdeutschland private Hausbesitzer und das Handwerk vor große finanzielle und organisatorische Herausforderungen stellt. Nach aktuellen Schätzungen würde die von der EU-Kommission vorgeschlagene Sanierungspflicht ca. 60% der Wohngebäude in Deutschland betreffen.
3. Hausbesitzer dürfen nicht durch Verbote oder Zwangssanierungen in existenzielle Notlagen geraten. Die Wärmewende kann besonders im ländlichen Raum nur durch sozialen Ausgleich erfolgreich gestaltet werden. Die Lebenszyklen hochenergieeffizienter Geräte sind zu berücksichtigen. Zudem muss auf die Zukunftsoffenheit der gewählten Lösungen geachtet werden. Regionale Wärmealternativen müssen auf soziale und ökologische Umsetzbarkeit hin geprüft und bei positiver Prüfung auch genutzt werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, umfangreiche Förderinstrumente zu schaffen, welche die Sanierung von Bestandsgebäuden und ihrer Heizungsanlagen auch für einkommensschwache Hausbesitzer ermöglicht. Entsprechend von der finanziellen Situation abhängige Förderungen müssen analog zum Ziel der CO₂-Neutralität des Bundes bis zum Jahr 2045 zur Verfügung stehen. Bei den Förderprogrammen muss bei Bestandsgebäuden die schnellstmögliche wirtschaftlich-tragfähige Erreichung der CO₂-Neutralität des Gebäudes im Vordergrund stehen, nicht das Erreichen eines bestmöglichen technischen Dämmungsgrades.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Umstellung bzw. ein Umbau der Heizversorgung und eine energetische Sanierung zu möglichst geringen Belastungen für Mieterinnen und Mieter führen. Dies ist durch entsprechende Förderung bzw. nachweislich niedrigere Heizkosten zu sichern. Zugleich gilt es mit geeigneten flankierenden Mitteln etwa im Mietrecht zu verhindern, dass aufwendige energetische Sanierungen dafür missbraucht werden, Entmietungen vorzunehmen und somit Verdrängungseffekte zu beschleunigen.
3. sich gegen kurzfristige Verbote einzelner Heizungstechnologien und Zwangspflichten zur energetischen Gebäudesanierung auszusprechen. Zudem sollten die bestehenden

Pflichten und Fristen zur energetischen Sanierung und Heizungsanpassung durch an regionale Wärmepotentiale angepasste Förder- und Anreizprogramme des Bundes ausgestaltet und die entsprechenden Programme möglichst bürokratiarm umgesetzt werden.

4. in geeigneter Weise sicherzustellen, dass individuelle Einzelhauslösungen künftige kommunale Wärmeplanungen wie etwa die Ausweitung von Nah- oder Fernwärmenetzen oder mögliche Quartiers- oder Ortsteillösungen nicht konterkarieren.

Maßnahmen zur Förderung grundlegender Kompetenzen im Elementar- und Primarbereich

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Im Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ vom 09.12.2022 empfiehlt die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Grundschule. Zentral ist die Konzentration auf basale Kompetenzen wie zum Beispiel Lesen, Schreiben und Mathematik. Eine wichtige Rolle kommt hierbei dem Ziel zu, noch mehr Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik in der Grundschule erreichen zu lassen. Die Landesregierung hat bereits erste wichtige Maßnahmen im Elementar- und Primarbereich eingeleitet, um die basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen und damit ein erfolgreiches Lernen für alle Kinder zu stärken. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Durchführung einer Willkommenswoche „Wir lernen uns und unsere Schule kennen“ ab dem Schuljahr 2023/2024,
2. Überarbeitung des Rahmenplans Deutsch in der Grundschule,
3. Herausgabe der Broschüre „Mein Kind kommt in die Schule“ mit Anregungen zur alltagsintegrierten Förderung basaler Kompetenzen,
4. Implementation eines landesweiten Sprachbildungskonzeptes.

Neben den vorgenannten Maßnahmen hält der Landtag weitere zielgerichtete Schritte für erforderlich, um eine nachhaltige Verbesserung der Kernkompetenzen von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Nach Überzeugung des Landtags müssen zudem alle Maßnahmen langfristig ausgerichtet werden, um eine bestmögliche Wirkung zu entfalten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. mit der Gesetzesnovelle des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) das Fachkraft-Kind-Verhältnis im Kindergarten von aktuell 1:15 auf 1:14 zu verbessern. Überdies ist es geboten, dass die Landesregierung weitere geeignete und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesförderung prüft und umsetzt.
2. die Fortbildung und Schulung von Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften von Kindertageseinrichtungen bezüglich der Anwendung des „Kompetenzportfolios zum Übergang von der Kita in die Grundschule und den Hort“ weiterhin zu gewährleisten.
3. durch eine verstärkte Kommunikation mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass das pädagogische Konzept der Träger der

Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

4. in allen Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Schuljahr 2024/2025 ein flächendeckendes Leseband einzuführen. An drei bis fünf Tagen sollen zukünftig verpflichtende Lautlesetrainings in der Schule durchgeführt werden. Dafür sollen pro Tag 20 Minuten der Unterrichtszeit ganzjährig fest eingeplant werden, und zwar unabhängig vom zu unterrichtenden Fach.
5. die Wochenstunden für die Fächer Deutsch und Mathematik ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Grundschule anzuheben.
6. neben den bereits erarbeiteten Broschüren für Eltern und Erziehungsberechtigte weitere Handreichungen / Leitfäden zu schulspezifischen Themen zu erarbeiten, z. B. zu den Übergängen im Bildungssystem.
7. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen durch Fortbildungen und Fachtagungen im Bereich der Bewegung, Konzentration und Ausdauer im Elementar- und Primarbereich verstärkt zu qualifizieren.
8. die Maßnahmen zur Stärkung der basalen Kompetenzen zu evaluieren und den Landtag im Rahmen eines Bildungsberichts über die ersten Ergebnisse bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 zu unterrichten.
9. die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler in einer Lernstandsmessung in der Jahrgangsstufe 3 zu analysieren und gezielt in direkte Unterstützungsmaßnahmen zu profilieren, um einen reibungsloseren Übergang in die Orientierungsstufe zu ermöglichen.